

Weisung 202512022 vom 22.12.2025 – Datenerfassung, zentrale Auswertung und „Nah am Kunden“ in der BBiE - Anpassung / Ergänzung des verbindlichen Zielwertes für 2026

Laufende Nummer: 202512022

Geschäftszeichen: KPM 1 – 6720.1, 6724.1

Gültig ab: 01.01.2026

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 202412010 vom 12.12.2024 – Fachliche Weisung: Aktualisierung des Leitfadens Lebensbegleitende Berufsberatung für die Berufsberatung im Erwerbsleben (Abgelaufen am 21.12.2025)
- Weisung 201612035 vom 20.12.2016 – Vergabe von Berechtigungen im IT-Verfahren ATV (Allgemeine Terminverwaltung) (Abgelaufen am 19.12.2025)

Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 202412014 vom 17.12.2024 - Datenerfassung, zentrale Auswertungen sowie "Nah am Kunden" in der Berufsberatung im Erwerbsleben - Anpassung des verbindlichen Zielwertes 2025 (Abgelaufen am 21.12.2025)

Zusammenfassung

Die Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) soll weiter etabliert und stabilisiert werden. Um die wertvolle geleistete Arbeit abbilden und vergleichen zu können, ist eine valide Datengrundlage erforderlich. Hierzu gehört die regelmäßige Pflege der jeweiligen Teams in der Allgemeinen Terminverwaltung (ATV) sowie die Buchung von Terminen entsprechend



der BBiE-Kerndienstleistungen. Zur Verfügung gestellte Datenauswertungen unterstützen das Führungshandeln. Die Weisung schafft auch Transparenz zu den Erwartungen „Nah am Kunden“ in der BBiE.

1. Ausgangssituation

Mit der Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) verfügt die BA über ein Angebot, das insbesondere Beschäftigte und Wiedereinsteigende in ihrer beruflichen Entwicklung weiterbringt. Die BBiE soll zugleich ein fester Bestandteil im Zukunftsbild der Bundesagentur für Arbeit (BA) sein. Auf dem Weg dorthin ist es erforderlich, die noch junge Dienstleistung weiter zu etablieren und stabilisieren. Dazu gehört, die wertvolle von den Beraterinnen und Beratern geleistete Arbeit transparent und vergleichbar zu machen. Ab sofort werden hierzu monatliche Auswertungen auf der Controlling-Seite (Datenset BBiE) bereitgestellt und weiterentwickelt.

2. Auftrag und Ziel

Damit die BBiE an den Bedürfnissen ihrer Zielgruppen ausgerichtet wird, ist der überwiegende Teil der verfügbaren Nettoarbeitszeit der Berufsberaterinnen und Berufsberater für die Kerndienstleistungen Beratung, Sprechzeiten und berufsorientierende Veranstaltungen zu nutzen.

Im Jahr 2026 gilt folgender verbindlicher Zielwert: 60% der Arbeitszeit (Summe der Kerndienstleistungen im Jahresdurchschnitt).

Die Umsetzungserfahrungen zum Zielwert 2026 bilden die Grundlage für den Zielwert des Jahres 2027.

Um eine zielgruppenspezifische Kundenfokussierung auf Beschäftigte und Wiedereinsteigende zu erreichen, gilt im Jahr 2026 ein verbindlicher Zielwert von 70% Anteil Beschäftigte und 8% Anteil Wiedereinsteigende (Jahresfortschrittswert) im Kundenzugang BBiE.

Die Arbeit an den Zielen begleitend werden dezentrale und zentrale Ansätze zur Gewinnung der BBiE-Zielgruppen transparent gemacht und weiterentwickelt.

In den zentral bereit gestellten Auswertungen werden die Zielwerte mit realisierten Werten unterlegt. Die Auswertungen richten sich an Führungskräfte. Auf dieser Grundlage sollen Schlussfolgerungen für das weitere Führungshandeln gezogen werden.

Für eine gute Aussagekraft in den Auswertungen bedarf es in den Fachverfahren korrekt erfasster und aktuell gepflegter Daten.

Zum einen ist in der Allgemeinen Terminverwaltung (ATV) die Pflege der jeweiligen Teams durch die Teamleiterinnen und Teamleiter bzw. deren Abwesenheitsvertretungen notwendig. Hierfür wird mit dieser Weisung eine Arbeitshilfe ATV für die Teamleitungen BBiE zur Verfügung gestellt.

Zum anderen ist es wichtig, die Termine valide, entsprechend der Kerndienstleitungen, zu erfassen. Die Berufsberaterinnen und Berufsberater nutzen weiterhin ATV und die anderen Fachverfahren gemäß den geltenden Regelungen. Zur Unterstützung einer korrekten Buchung wird mit dieser Weisung eine Erfassungshilfe für Beraterinnen und Berater BBiE zur Verfügung gestellt.

Beide Arbeitshilfen sind im Intranet veröffentlicht und in der jeweiligen Fassung gültig.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- unterstützen die Agenturen für Arbeit bei der Umsetzung der Regelung
- halten die Erwartungen zu „Nah am Kunden“ nach und stehen hierzu in geeigneter Weise mit ihren Agenturen für Arbeit im Dialog

Die Agenturen für Arbeit

- setzen die Regelungen um
- thematisieren die Erwartungen in geeigneter Form und unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch fachliche Führung

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift